

jobcenter
Landkreis Böblingen



Oktober 2020

Bericht Oktober 2020

Seit Mitte Juli hatten wir im Landkreis Böblingen unsere vier Regionalen Jobcenter wieder für persönliche Vorsprachen und Termine, unter Einhaltung aller notwendigen Hygienevorschriften, geöffnet. Aufgrund des zweiten Lockdowns ab 16.12.2021 mussten wir leider diesen Schritt in die „Normalität“ wieder zurücknehmen. Alle Anträge und Anliegen unserer Kunden können derzeit wieder ausschließlich per Telefon oder online gestellt bzw. erledigt werden. Eine normale Öffnung zu den bisherigen Öffnungszeiten ist derzeit leider nicht absehbar.

In diesem Zusammenhang möchten wir uns sehr herzlich bei allen für ihre Geduld und ihr aufgebrachtes Verständnis bedanken. Wir garantieren unseren Kundinnen und Kunden trotz der Krise weiterhin eine schnelle Auszahlung des Arbeitslosengeld II.

Die Bestandszahlen sind im Jobcenter Landkreis Böblingen, trotz der Corona-Pandemie, seit Juni 2020 erfreulicherweise wieder rückläufig (siehe Seite 3). Im Oktober hatten wir fast wieder den Stand von vor der Krise erreicht. Allerdings bezieht sich das nur auf das Jobcenter und ein Blick auf die Zahlen der Agentur für Arbeit macht deutlich, dass dort die Zahlen stark angestiegen sind (siehe Seite 5).

Die entscheidende Frage wird sein: Gelingt es der Agentur für Arbeit, bei einer Verbesserung der Arbeitsmarktlage und wenig drohenden Insolvenzen, einen Großteil des Aufwuchses an Arbeitslosen wieder in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu vermitteln? Oder stellen ein Großteil der Arbeitslosen, nach Auslaufen des SGB III - Anspruchs, einen Antrag auf Arbeitslosengeld II beim Jobcenter?

Wir möchten Ihnen schon heute ein schönes Weihnachtsfest und für 2021 nur das Beste wünschen. Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Ihr

Jobcenter Landkreis Böblingen

Der Bericht wird in der Regel viermal im Jahr erstellt; außerdem ein Jahresbericht. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so steht Ihnen hierfür unser Postfach Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de jederzeit zur Verfügung.

Impressum

Jobcenter Landkreis Böblingen
Calwer Str. 6
71034 Böblingen

V.i.S.d.Pr.: Frank Nothacker, Geschäftsführer
kostenlos zu beziehen über: Jobcenter-LK-Boeblingen.Geschaeftsleitung@jobcenter-ge.de
oder unter www.jobcenter-landkreisbb.de

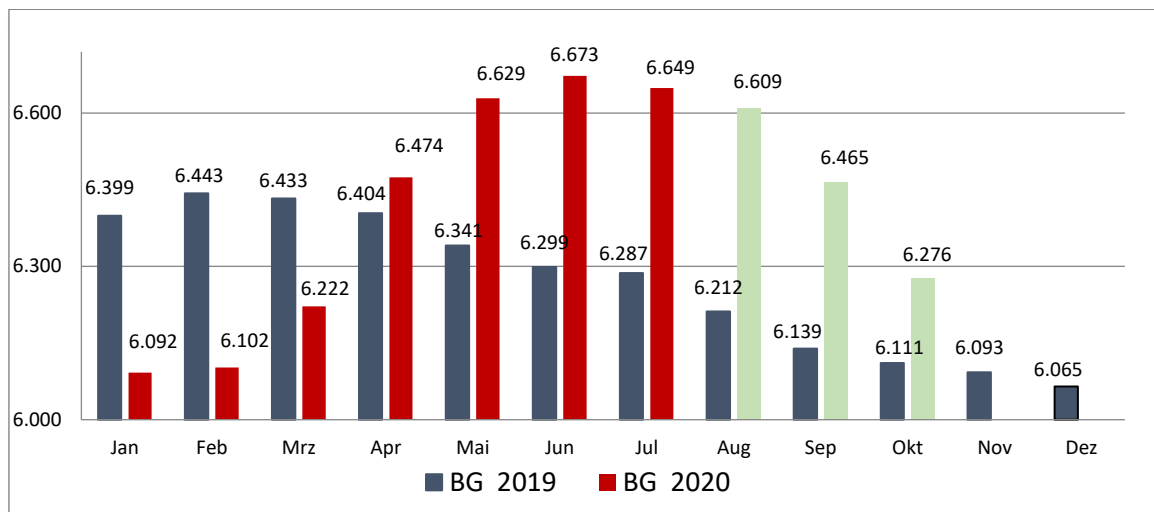
1. Arbeitslosengeld II

1.1 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Im Landkreis Böblingen existieren 6.276 Bedarfsgemeinschaften die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen (Stand 10/2020 - vorläufige, hochgerechnete Daten). Gemessen an den Haushalten sind das ca. 4,2% der Gesamthaushalte.

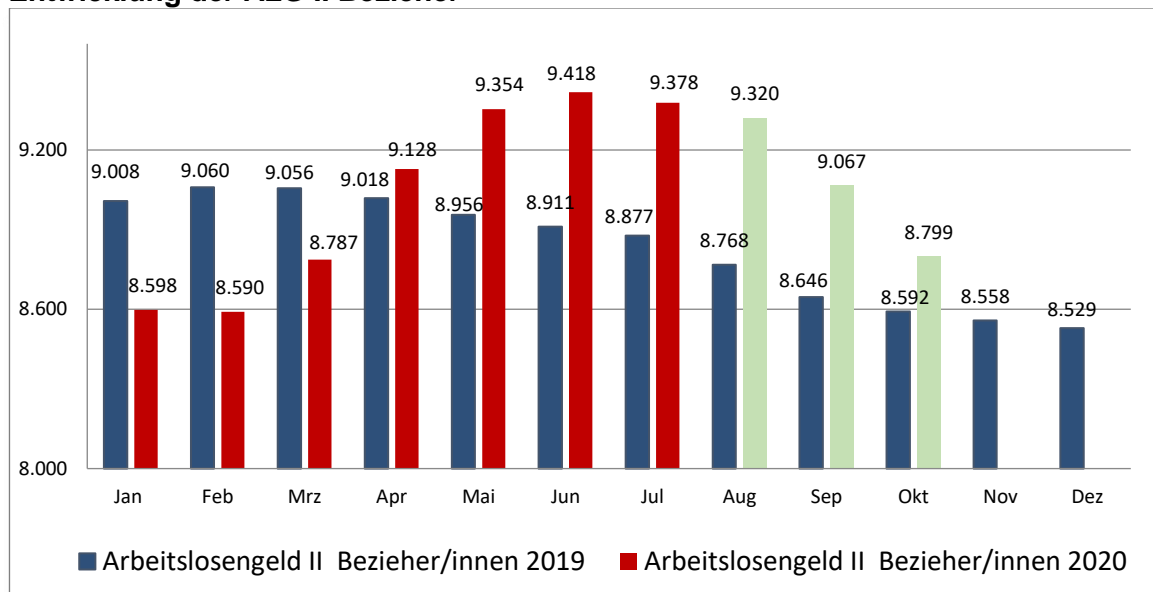
Die 6.276 Bedarfsgemeinschaften bestehen aus 13.325 Personen, von denen 8.799 Personen Arbeitslosengeld II (ALG II) erhalten.

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 3 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig). In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Daher unterscheiden sich die neusten Zahlen von denen der vorherigen Monatsberichte.

Entwicklung der ALG II Bezieher



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - aktuelle Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kreise und kreisfreie Städte - Zeitreihe (die aktuellsten 3 Monate sind hochgerechnet, die Folgemonate endgültig). In 2016 gab es eine Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Daher unterscheiden sich die neusten Zahlen von denen der vorherigen Monatsberichte.

Im regionalen Vergleich siehe nachfolgende Tabelle (Stand 10/2020)

Kreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigsburg	Rems-Murr
Bedarfsgemeinschaften	6.276	11.340	5.899	9.266	9.607
Bevölkerung 15-65 J.*	245.804	339.442	163.086	347.630	270.779
Empfänger ALG II (eLb)	8.799	15.134	8.038	12.648	12.891
Empfänger Sozialgeld (NEF)	3.987	5.673	3.420	5.583	5.278
Regelleistungsempfänger (RLB)	12.786	20.807	11.459	18.231	18.170
Personen gesamt	13.325	21.620	12.143	19.063	18.931
Arbeitslosengeld II-Quote**	1,5%	2,0%	2,1%	1,5%	2,0%
Sozialvers. beschäftigt ***	184.376	224.888	89.554	209.710	154.038

Quelle: Agentur für Arbeit – BG, Empfänger ALGII, Sozialgeld vorläufige, hochgerechnete Daten. Ab April 2016 wurde auch rückwirkend für die Vorjahre eine Datenrevision vorgenommen. Neue Gruppen wurden gebildet. Diese gliedern sich in die erwerbsfähigen (eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), zusammen sind dies die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner. Die neuen Daten können nicht mehr mit den Zahlen der bisherigen Monatsberichte verglichen werden bzw. weichen von diesen ab

* Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014

** Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten in beiden Rechtskreisen. Die Summe ergibt die Arbeitslosenquote insgesamt bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

*** Bundesagentur für Arbeit Stand Dez 2019

2. Arbeitslosigkeit insgesamt (ALG I und ALG II)

Vorab zur Definition:

Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als arbeitslos zu zählen.

Wichtige Beispiele sind:

- Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, werden nicht als arbeitslos gezählt

2.1 Arbeitslosigkeit regionaler Vergleich (ALG I und ALG II)

Landkreis	Arbeitslose gesamt	davon im Rechtskreis SGB II	Arbeitslose U25 gesamt	Arbeitslosenquote
Böblingen	8.881	3.454	740	4,0
Esslingen	13.350	6.186	1.355	4,3
Göppingen	7.086	2.985	745	4,9
Ludwigsburg	11.639	4.786	1.167	3,7
Rems-Murr-Kreis	11.208	4.871	1.038	4,6

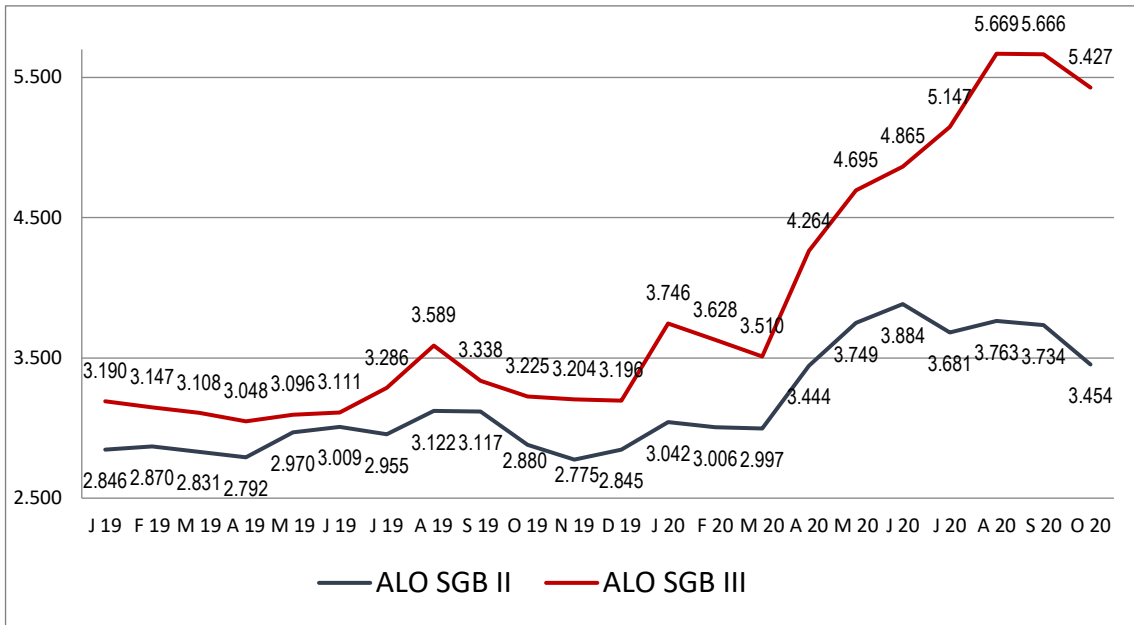
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 10/2020)

Im Landkreis Böblingen gibt es zum Stand 10/2020 insgesamt 8.881 Arbeitslose.

Die Arbeitslosenquote im Landkreis liegt somit bei 4,0% (Bezugsgröße: sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

Von den 8.881 Arbeitslosen gehören 3.454 Personen in den Rechtskreis SGB II und werden somit vom Jobcenter Landkreis Böblingen betreut.

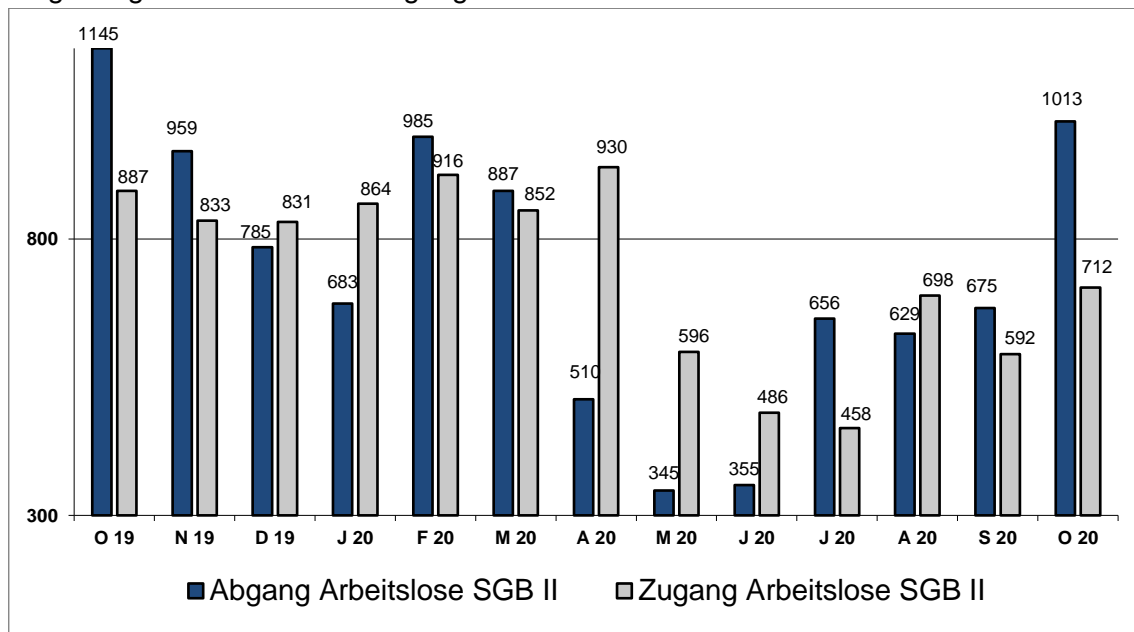
Entwicklung der Arbeitslosen SGB II / SGB III



Quelle: Agentur für Arbeit – Arbeitslose - Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen)

2.2 Zugang/Abgang Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Insgesamt sind im Juli 2020 im Rechtskreis SGB II 458 Arbeitslose hinzugekommen. Im Gegenzug dazu konnte ein Abgang von 656 Arbeitslosen verzeichnet werden.

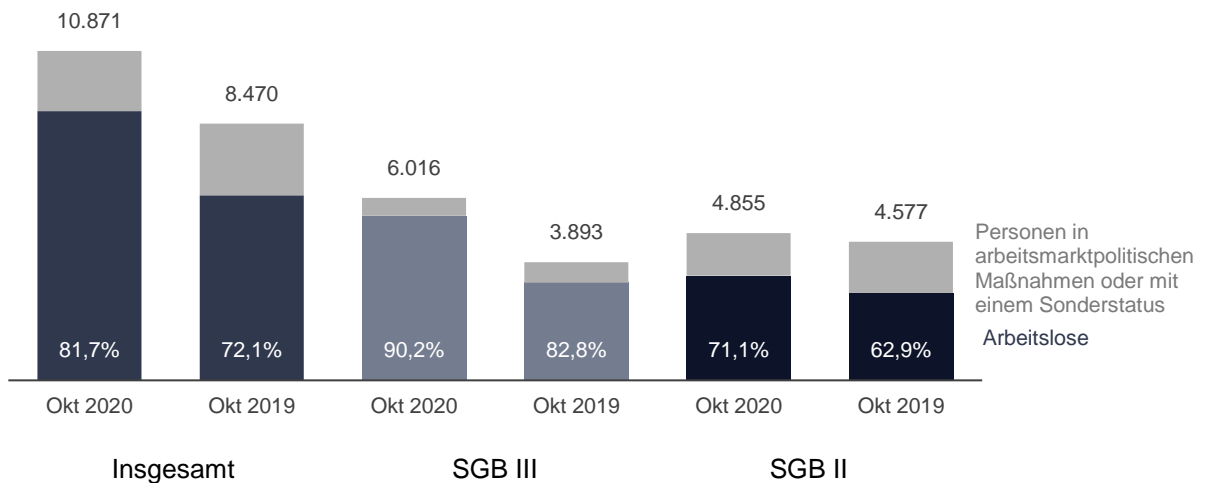


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.



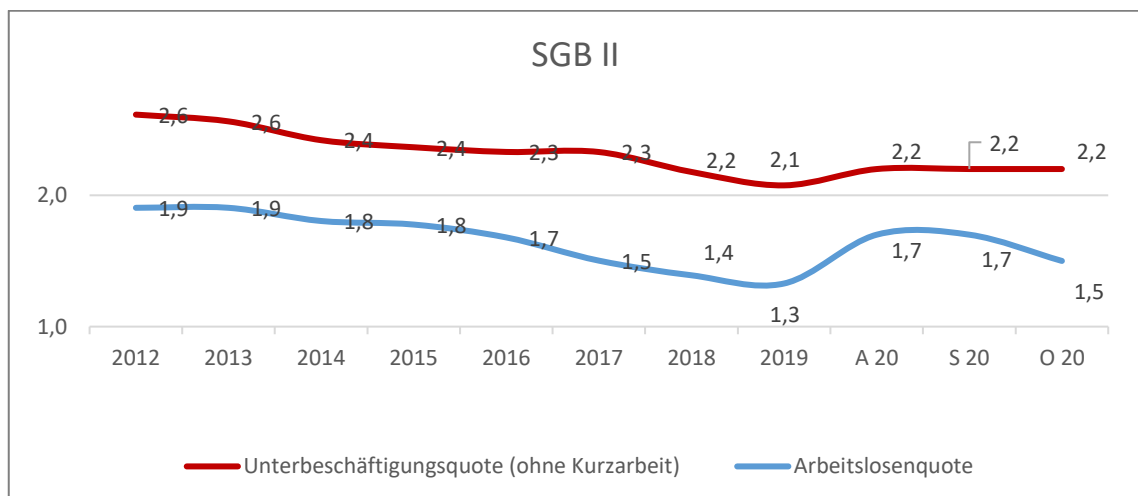
Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Okt 2020	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat ²⁾ Okt 2019	
		absolut	in %
Rechtskreis SGB III			
Arbeitslosigkeit	5.427	2.202	68,3
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	136	-2	-1,4
Aktivierung und berufliche Eingliederung	135	-3	-2,2
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	*	*	*
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.563	2.200	65,4
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	416	-64	-13,3
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen	280	-11	-3,8
Arbeitsgelegenheiten	-	-	x
Fremdförderung	71	-19	-21,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	65	-34	-34,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.979	2.136	55,6
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	37	-13	-26,0
Gründungszuschuss	37	-13	-26,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	-	-	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	6.016	2.123	54,5
Unterbeschäftigungsquote	2,7	x	1,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	90,2	x	82,8

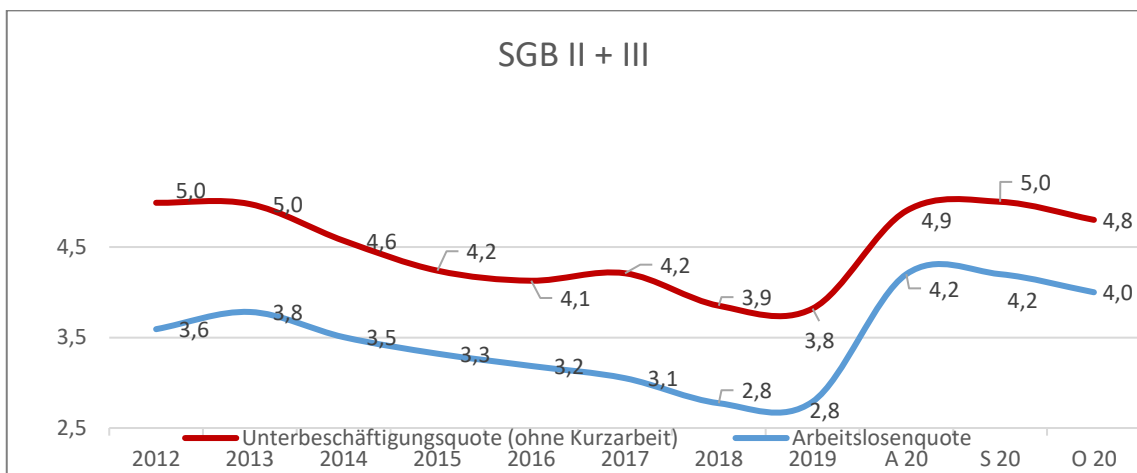
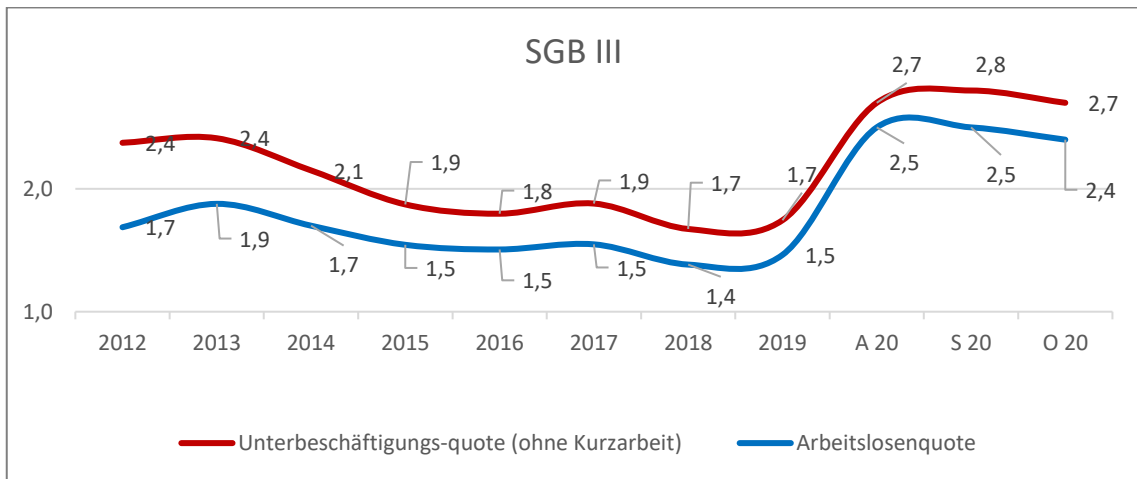
Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Okt 2020	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat ²⁾ Okt 2019	
		absolut	in %
Rechtskreis SGB II			
Arbeitslosigkeit	3.454	574	19,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	767	-51	-6,2
Aktivierung und berufliche Eingliederung	339	-40	-10,6
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	428	-11	-2,5
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	4.221	523	14,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	632	-246	-28,0
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen Arbeitsgelegenheiten	72	-12	-14,3
Fremdförderung	19	-13	-40,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	383	-201	-34,4
Beschäftigungszuschuss	-	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	3	-	-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	54	12	28,6
	101	-32	-24,1
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	4.853	277	6,1
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	*	*	*
Gründungszuschuss	-	-	x
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	*	*	*
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	4.855	278	6,1
Unterbeschäftigungsquote	2,2	x	2,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	71,1	x	62,9

1) Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte.

2) Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen.

Die Entwicklung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten 2012 – 2019 + 08/2020 - 10/2020 SGB II und SGB III





Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Arbeitsmarktreport - Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit (Monatszahlen)-Zeitreihe – 2012-2019 Jahresdurchschnitte - Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots an, d. h. im Vergleich zur Arbeitslosenquote wird hier die Nennergröße um jene Personen, die in der Unterbeschäftigung, nicht aber bei den Erwerbspersonen enthalten sind, erweitert. Die Nennergröße der Unterbeschäftigungsquote wird als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet

$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

3. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Von 9.378 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Juli 2020 5.690 Personen im Langzeitleistungsbezug (mindestens 21 Monate in den letzten 24 Monaten). Dies entspricht einer Quote von 60,7%. Zu diesem Personenkreis gehören auch Personen, die nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, wie Schüler, Mütter mit Kindern unter 3 Jahren usw. Der Zugang der Flüchtlinge seit 2016 bedingt den Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitbezug.

Dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht nur jene/r Leistungsberechtigte, die/der das Merkmal „arbeitslos“ hat. Deshalb muss nach der Schnittmenge von Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit (über 1 Jahr) gefragt werden: Darunter fallen 1.110 Personen. Dies entspricht, bezogen auf alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, einer Quote von 11,8%.

	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	eLb im Langzeitleistungsbezug	eLb im Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslos
Juli 2020	9.378	5.690	1.110
in %		60,7%	11,8%
Juli 2019	8.877	5.806	959
in %		65,4%	10,8%

4. Personenkreis unter 25 Jahren (U25)

Im Landkreis Böblingen gibt es im Rechtskreis SGB II 190 Arbeitslose unter 25 Jahren (Stand 10/2020).

Hier der regionale Vergleich im Überblick:

Personenkreis	Böblingen	Esslingen	Göppingen	Ludwigburg	Rems-Murr
Personen 15 - 24 J. gesamt 1)	40.975	57.463	28.577	57.386	46.648
Arbeitslose 15 - 24 J. 2)	740	1.355	745	1.167	1.038
Rel. Jugendarbeitslosigkeit 3)	1,8%	2,4%	2,6%	2,0%	2,2%
davon Arbeitslose U25 SGB II	190	537	256	402	283

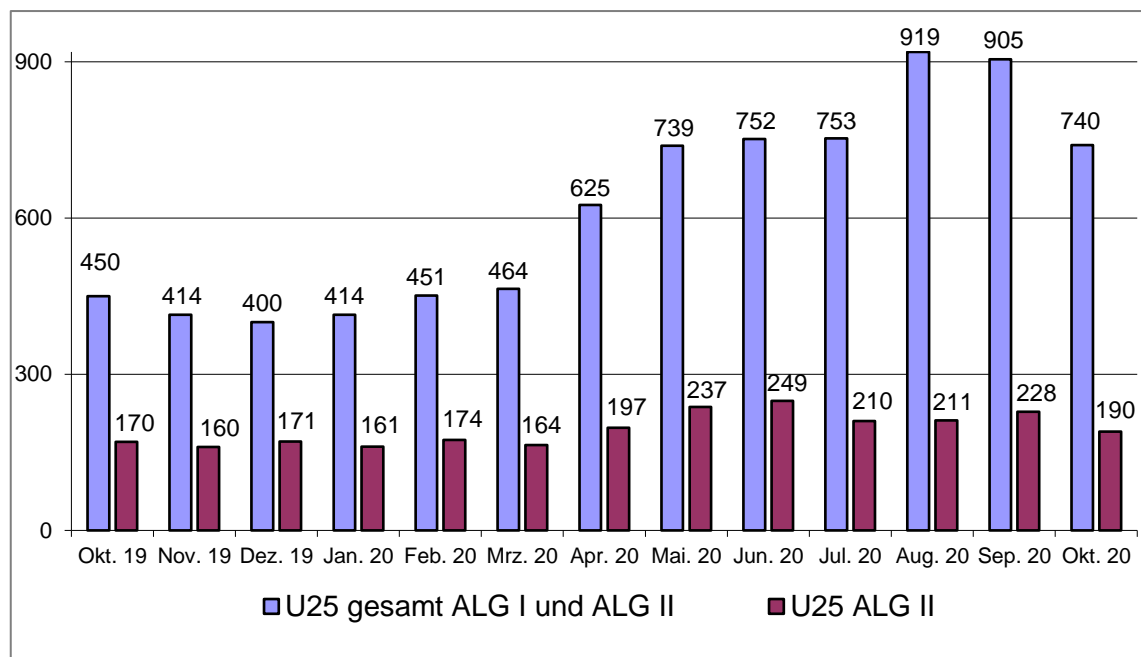
Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand 10/20)

1) Statistisches Landesamt Stand 31.12.2014.

2) Gesamtzahl der Arbeitslosen aus dem Bereich Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II

3) Anteil der Arbeitslosen 15-24 J. (ALG und ALG II) an den Gesamtpersonen 15-24 J.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen U25 im Landkreis Böblingen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Zeitreihe

5. Personenkreis der Flüchtlinge

Seit Januar 2016 gab es einen Anstieg der Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften (BG) ¹⁾ um 902 BG von 411 BG auf 1.313 BG im Juli 2020. Der Anstieg entspricht einem Anteil von 13,6% an allen 6.649 BG im Juli 2020.

Die Zahl der BG ging von Dezember 2018 bis Dezember 2019 um 125 zurück. In 2020 stagniert die Zahl.

Berichtsmonat	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes ¹⁾	Personen mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes in Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	darunter:			
			Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	darunter:		Personen im Alter unter 15 Jahren
				eLb - Frauen	eLb im Alter von 15 bis 24 Jahren	
	1	2	3		6	
Januar 2015	283	552	406		79	146
Dezember 2015	377	837	567		125	270
Januar 2016	411	898	614		138	284
Dezember 2016	895	2.122	1.371	595	383	751
Januar 2017	959	2.282	1.486	647	407	796
Dezember 2017	1.492	3.827	2.359	1.046	697	1.468
Januar 2018	1.509	3.899	2.410	1.072	711	1.489
Dezember 2018	1.450	3.989	2.381	1.116	672	1.608
Januar 2019	1.442	4.010	2.402	1.130	673	1.608
Dezember 2019	1.325	3.916	2.291	1.111	634	1625
Januar 2020	1.327	3.963	2.339	1.131	659	1624
Februar 2020	1.326	3.930	2.320	1.116	651	1610
März 2020	1.318	3.892	2.301	1.101	646	1591
April 2020	1.328	3.883	2.307	1.102	642	1576
Mai 2020	1.331	3.863	2.298	1.097	639	1.565
Juni 2020	1.324	3.853	2.292	1.094	637	1.561
Juli 2020	1.313	3.835	2.279	1.089	639	1.556

¹⁾ Nichteuropäische Asylherkunftsländer: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien - Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten

6. Sozialdaten der Bedarfsgemeinschaften

Im **Juli 2020** bestand eine Bedarfsgemeinschaft (BG) im Durchschnitt aus 2,1 Personen. In den 6.649 Bedarfsgemeinschaften lebten 14.142 Personen von denen 13.611 Regelleistungsberechtigte¹ waren.

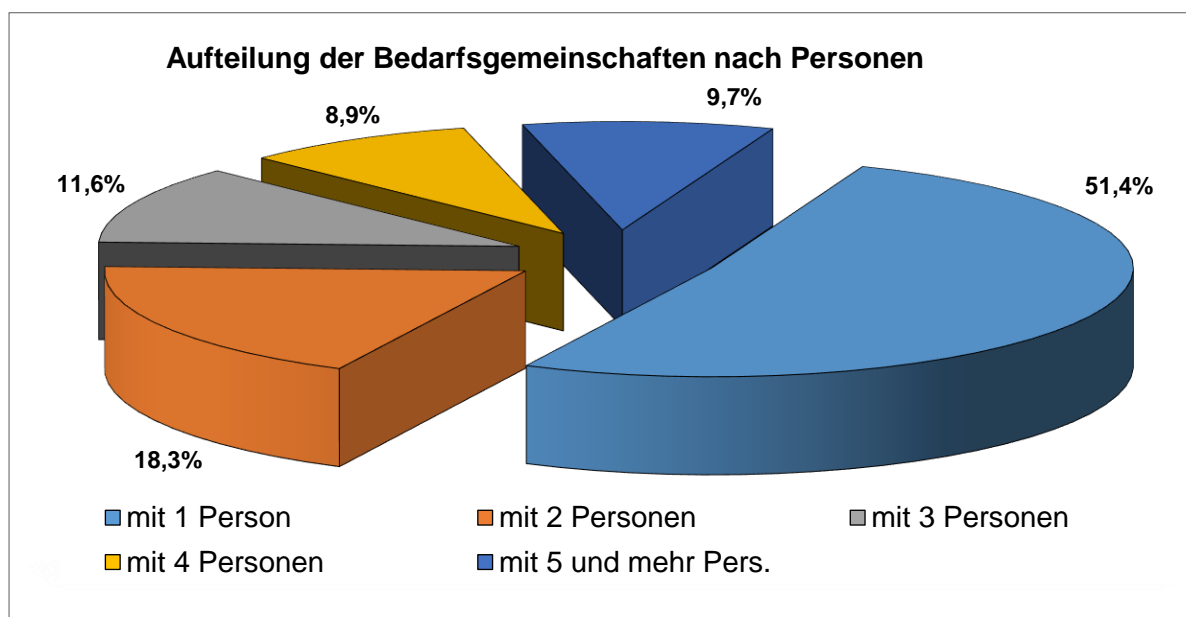
Von diesen Regelleistungsberechtigten erhielten 4.233 Sozialgeld und waren somit nicht erwerbsfähig. Bei den restlichen 9.378 Personen handelte es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die Arbeitslosengeld II erhielten.

Die Anzahl der Frauen an den eLb war mit 52,4% dabei in der Mehrzahl gegenüber den Männern mit 47,6%. Der Anteil der unter 25-jährigen an den eLb stellte mit 17,6% (1.651 Personen) einen nicht unerheblichen Anteil dar.

Der Anteil der Alleinerziehenden (1.175 BG) an den Gesamtbedarfsgemeinschaften entsprach 18,9%. Bei personenbezogener Betrachtung des Anteils der alleinerziehenden Personen an den gesamten eLb beträgt der Prozentsatz 13,4%.

43,2% der eLb waren Deutsche (3.794 Personen), 56,8% Ausländer (4.993 Personen, davon 2.301 Flüchtlinge).

Hier zur Veranschaulichung einige Diagramme/Tabellen im Überblick (Stand 07/2020)

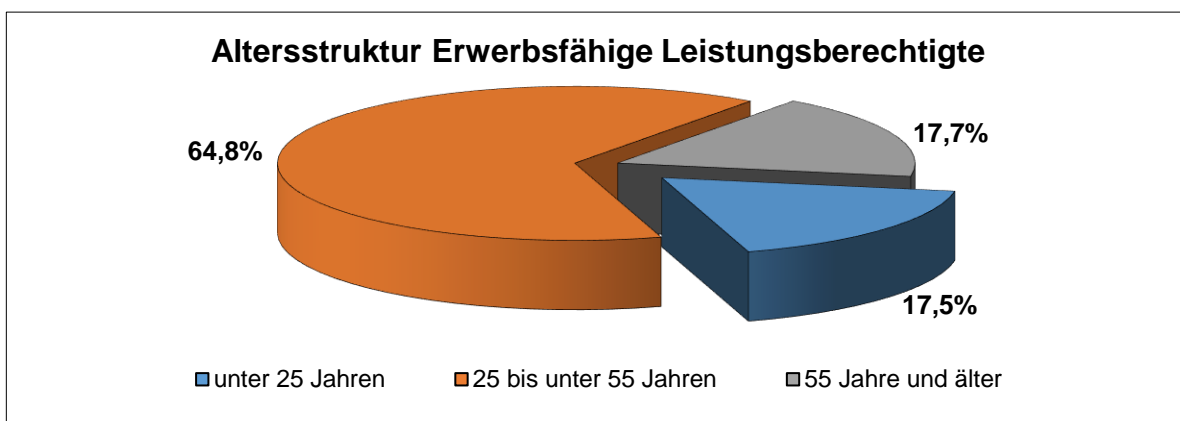
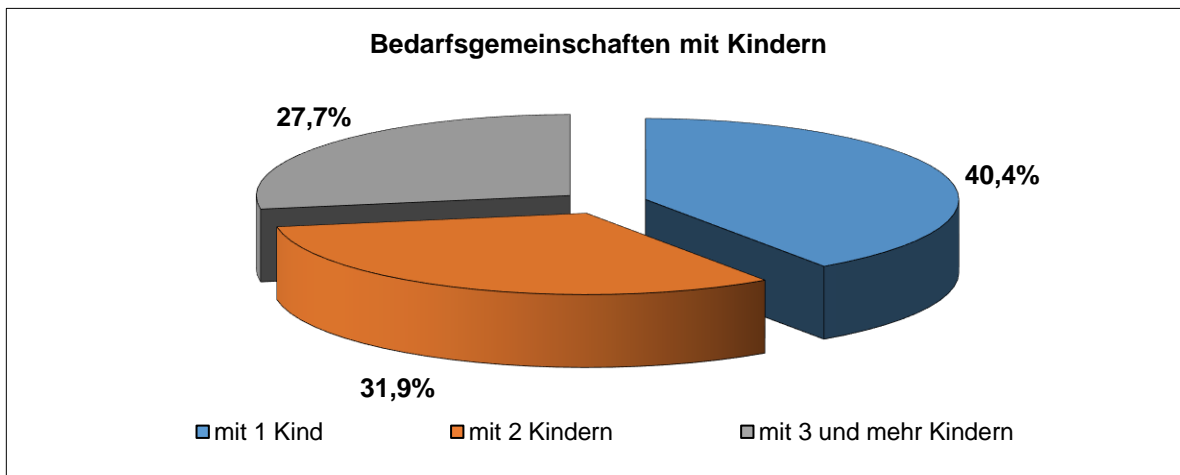


Bedarfsgemeinschaften (BG) ²	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kind	Partner-BG mit Kind
6.649	3.420	1.232	567	1.292

BG gesamt	darunter Single-BG			darunter BG-Alleinerziehender			
	Insgesamt	Single		Insgesamt	Alleinerziehende		
		unter 25 Jahre	25 Jahre und älter		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 und mehr Kindern
6.649	3.420	270	3.150	1.232	662	379	191

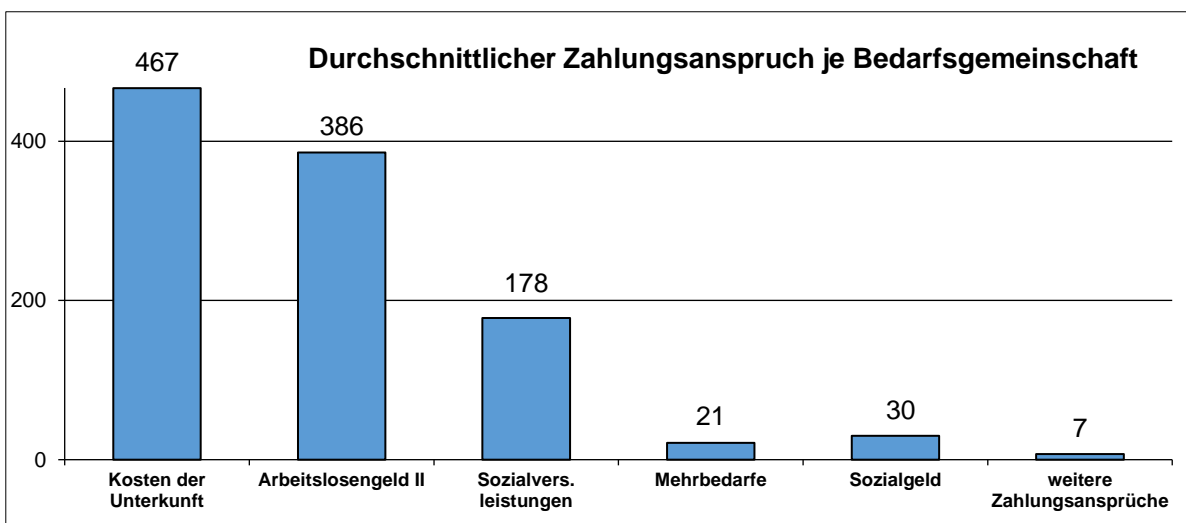
¹ Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) bilden zusammen die Gruppe der Regelleistungsberechtigten (RLB). Weitere Gruppen sind die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB), die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner.

² Es wird zwischen fünf BG-Typen unterschieden: Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder, Partner-BG mit Kindern und sonstige Bedarfsgemeinschaften, in der alle BG, die nicht den ersten vier Ausprägungen zugeordnet werden können, gezählt werden.



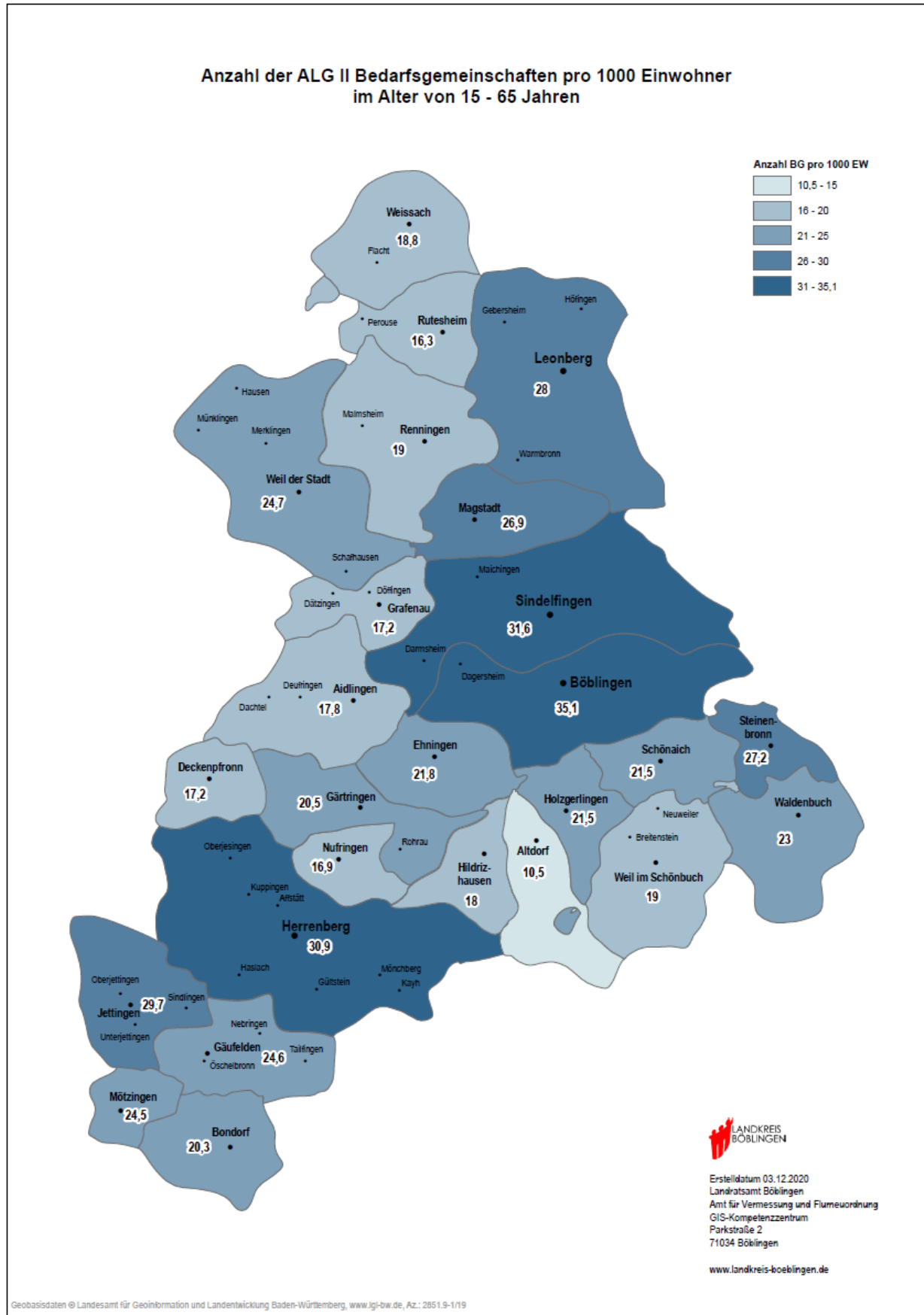
Durchschnittliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft (BG) (gerundet) im regionalen Vergleich

Landkreise	BG	Gesamt *	ALG II	KDU
Böblingen	6.649	1.089 €	386 €	467 €
Esslingen	11.764	1.037 €	371 €	448 €
Göppingen	6.179	1.018 €	378 €	415 €
Ludwigsburg	9.413	1.072 €	374 €	464 €
Rems-Murr-Kreis	9.984	1.067 €	374 €	462 €



*Gesamtleistung bestehend aus ALG II, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft (KDU), Sozialversicherungsbeiträgen, Mehrbedarf und weitere Zahlungsansprüche. Quelle: Zahlungsansprüche von Bedarfsgemeinschaften - Deutschland mit Ländern und Kreisen – Juli 2020 -Statistik Bundesagentur für Arbeit.

Bedarfsgemeinschaften nach Gemeinden



Quelle: Anzahl Bedarfsgemeinschaften pro 1000 Einwohner im Alter von 15-65 Jahren. Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 07/2020) / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum 31.12.2016 – ab 2011 Basis Zensus 2011